



Gemeinderat Stephansposching

Nr. IV/2017

Niederschrift über die Beratung am 04.04.2017 in Stephansposching

Die Sitzung ist öffentlich und nichtöffentlich. Der Gemeinderat ist beschlussfähig (Art. 47 GO).

Anwesend sind:

Erste Bürgermeisterin Jutta Staudinger
2. BM Anton Hafner

Gemeinderatsmitglieder:

Hermann Bauhuber
Robert Besold
Bojan Dezelak
Franz Döschl
Elmar Eggert
Roland Hof
Thomas Müller
Simone Prommersperger
Martina Reichl
Ingeborg Slowik
Anton Stahl
Kilian Staudinger
Sven Wittenzellner

Protokoll: Wilhelm Fischl

Es fehlen entschuldigt:

GRM Rita Holzbauer
GRM Tobias Unverdorben
GRM Sven Wittenzellner bis 20.00 Uhr

Erste Bürgermeisterin Jutta Staudinger begrüßt alle Erschienenen und stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist und eröffnet mit dem Vortrag der Tagesordnung um 19.00 Uhr die Sitzung:

A) Öffentliche Sitzung

Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärt GRM Thomas Müller, dass er zur Niederschrift über die GR-Sitzung vom 07.03.2017, TOP A/2, zum gefassten Beschluss festgehalten haben will, dass der Gemeinderat nicht über einen Konsens zwischen dem Grundstücksnachbarn Duschl, der antragstellenden Firma Hacker und der Gemeinde abgestimmt hat, sondern über den letztendlich eingebrachten Vorschlag der antragstellenden Firma Hacker.

TOP 1: Bauanträge

1.1: Michael Deisinger
Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses mit Garage in Stephansposching,
Straubinger Str. 23

Abstimmungsergebnis 14 : 0

1.2: Christina Hösl und Andreas Hutter
Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garagen in Fehmbach

Abstimmungsergebnis 14 : 0

1.3: Michael Zwinger

Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Lagerhalle in Michaelsbuch, Frühlingstr. 15

Abstimmungsergebnis 14 : 0

1.4: Tatjana und Paul Saam

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport im Baugebiet
Hettenkofen-Mitte, Parz. 10

vgl. GR-Beschluss vom 17.01.2017, A/1.3;

Neben der in der v.g. Sitzung erteilten Befreiung (Giebelbreite) wird aufgrund der technischen Prüfung des Bauantrages im LRA Deggendorf auch noch eine Befreiung zur Firsthöhe (zulässig max. 8,00 m, geplant 8,20 m) erteilt.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

1.5: Xaver Groß

Geländeauffüllungen auf mehreren landwirtschaftlichen Grundstücken mit Mutterboden (Humus),
FINrn. 1126/östl. Teil, 218, 201/2, 201/3, 1028, 1029;

vgl. GR-Beschluss vom 13.09.2016, A/2.5;

Das Landratsamt Deggendorf (Genehmigungsbehörde) hat am 23.02.2017 mitgeteilt, dass nach den Stellungnahmen des Landwirtschaftsamtes und des Wasserwirtschaftsamtes keine fachlichen Gründe gegen die beantragte Geländeauffüllung vorliegen.

Die Entscheidung des Gemeinderates, das gemeindliche Einvernehmen zu verweigern, weil die Grundstücke im letzten Jahr ohne Erlaubnis aufgefüllt wurden und ein Einvernehmen zum jetzigen Antrag diese unerlaubte Auffüllung „heilen“ würde, wird vom Landratsamt nicht als sachlicher Grund zur Einvernehmensverweigerung gesehen.

Das Landratsamt Deggendorf beabsichtigt deshalb, das gemeindliche Einvernehmen zu ersetzen. Vor dem Erlass des entsprechenden Bescheides wird der Gemeinde die Gelegenheit gegeben, bis zum 07.04.2017 erneut über das gemeindliche Einvernehmen zu entscheiden.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird mehrmals darauf hingewiesen, dass nach erfolgter Orts-
einsicht durch den Bauausschuss und in der Diskussion des Gemeinderates am 13.09.2016 nicht alle Flächen für eine Verfüllung negativ gesehen waren.

Der Grund, der zur Verweigerung des gemeindlichen Einvernehmens führte, war aber, dass verschiedene Grundstücke im letzten Jahr bereits ohne Erlaubnis aufgefüllt worden waren und ein Einvernehmen zum vorliegenden Antrag diese unerlaubte Auffüllung „heilen“ würde.

An diesem Sachverhalt hat sich nichts geändert. Der Gemeinderatsbeschluss vom 13.09.2016, TOP A/2.5, bleibt deshalb aufrecht erhalten.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB i.V.m. Art. 64 Abs. 1 BayBO zu den Vorhaben 1.1 bis 1.4 wird erteilt; diese Bauanträge werden befürwortend an das Kreisbauamt Deggendorf weiter geleitet.

TOP 2: Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein neues Baugebiet in Stephansposching (Parallelverfahren)

Aufgrund der abgeschlossenen Grundstücksverhandlungen (Kauf- und Tauschverträge sind notariell beurkundet) kann nun für den Bereich der Grundstücke FINr. 393 (10.609 m²), FINr. 394 (7.751 m²), FINr. 398 (3.676 m²) und FINr. 391 (7.560 m²) ein Wohnbaugebiet ausgewiesen werden.

Zur Einleitung des dazu erforderlichen Bauleitplanverfahrens (Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung im Parallelverfahren) ist als erster Schritt der sog. „Aufstellungsbeschluss“ zu fassen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Danach kann das (bereits in der letzten nichtöffentlichen Sitzung) beauftragte Planungsbüro Jocham + Kellhuber, Iggenbach, einen Vorentwurf erarbeiten, der dem Gemeinderat und nach dessen Entscheidung den Trägern öffentlicher Belange vorgelegt wird (§ 4 Abs. 1 BauGB). In diesem Zusammenhang wird auch die vorzeitige Bürgerbeteiligung durchgeführt (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Ein Gespräch mit den nördlich angrenzenden Hauseigentümern wird bereits nach Vorliegen eines Planungskonzeptes geführt. Dabei sollen Anregungen und Wünsche dieser unmittelbar angrenzenden Hauseigentümer entgegengenommen und besprochen werden.

Der Gemeinderat beschließt, für den Bereich der Grundstücke FINr. 393, 394, 398 und 391 den Flächennutzungsplan zu ändern und einen qualifizierten Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

TOP 3: Gerätehaus für die Freiwillige Feuerwehr Loh-Wischlbург

Auf der Basis des Gemeinderatsbeschlusses vom 13.09.2016, B/3.2, hat der beauftragte Architekt Christian Zellner die Genehmigungsplanung vorbereitet. Hinsichtlich der aufgezeigten Kosten (Haushaltsansatz 300 T€) und der Gestaltung des geplanten Anbaues hat die Feuerwehrführung Loh-Wischlburg andere Vorstellungen ins Gespräch gebracht.

Sie wurden vom 1. Kommandanten bereits bei der Fraktionsrunde detailliert vorgestellt. Zur Diskussion steht eine Anhebung der bestehenden Gebäudekubatur und ein Winkelanbau (L – Form des Gebäudes). Ein von der FF-Führung einbezogener Statiker hat schriftlich bestätigt, dass gegen die v.g. Planung keine statischen Bedenken bestehen.

Mit dieser Variante sieht die FF-Führung mehr Möglichkeiten für eigene Arbeitsleistungen und damit einer Kostenreduzierung. Die Gestaltung würde den Vorstellungen der FF-Führung Loh-Wischlburg entsprechen.

1. Kommandant Josef Krinner erläutert dem Gremium die Beweggründe für die vorgeschlagene Planungsvariante und weist ausdrücklich auf die vorliegende schriftliche Stellungnahme eines renommierten Ingenieurbüros zu den statischen Verhältnissen des bestehenden Gebäudes hin. Josef Krinner ist sich sicher, dass mit dieser Planungsvariante viel Eigenleistung möglich wird und dadurch die Kosten merklich reduziert werden können.

Moniert wird aus der Mitte des Gemeinderates, dass dem Planer bereits zu Beginn der Konzeptverfassung keine Kostenobergrenze vorgegeben wurde. Dem wird entgegengehalten, dass ein Feuerwehrgerätehaus feuerwehr- und unfallversicherungstechnische Normen und Vorschriften einhalten muss und nur eine daraus resultierende Planung die Grundlage für eine seriöse und belastbare Kostenschätzung sein kann.

Deutlich angemerkt wird aus der Mitte des Gremiums, dass Mehrkosten, die bei Realisierung der vorgelegten Alternativplanung aus statischen Gründen entstehen, nicht von der Gemeinde getragen werden. Hier muss der Statiker, der die Unbedenklichkeit bereits schriftlich bestätigt hat, in die Pflicht genommen werden.

Nach ausgiebiger Diskussion stellt GRM Inge Slowik den Antrag zur Geschäftsordnung, die Diskussion zu beenden und über die von der FF Loh-Wischlburg vorgeschlagenen Alternativplanung abzustimmen (§ 27 Abs. 5 Nr. 1 GeschO-GR).

Dieser Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis 9 : 5¹

Der Gemeinderat beschließt, die von der FF Loh-Wischlburg vorgeschlagene Umplanung mit belastbarer Kostenschätzung durch den Architekten Christian Zellner vornehmen zu lassen.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

¹) GRM Bojan Dezelak, GRM Franz Döschl, GRM Roland Hof, GRM Thomas Müller, GRM Kilian Staudinger

TOP 4: Zuschussanträge

Der Haushalt 2017 wurde rechtsaufsichtlich genehmigt. Nach den gemeindlichen Zuschussregeln kann nun über nachstehende Zuschussanträge entschieden werden:

4.1: SpVgg Stephansposching 1928 e.V.

Tischtennisplatten, Beamer, Flutlichtanlage/Donaustr.		
Gesamtkosten:	4.515,-- €	
Zuschuss 20 %		900,-- €
HH-Mittel 2017: 1 T€		

Abstimmungsergebnis 14 : 0
(GRM Sven Wittenzellner, 1. Vors. der SpVgg Stephansposching, war an der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, Art. 49 GO)

4.2: Schützenverein Steinkirchen e.V.

Diverse Beschaffungen für das Kellergeschoß (Versammlungsraum), Gesamtkosten	3.160,-- €	
Zuschuss 20 %		630,-- €
HH-Mittel 2017: 600 €		

Abstimmungsergebnis 15 : 0

4.3: Luftsportverein Deggendorf-Plattling e.V.

Anschluss des Flugplatzes Steinkirchen (mit Gastronomie) an das öffentliche Wasserversorgungsnetz der Stadtwerke Deggendorf		
Gesamtkosten:	54.608,-- €	
HH-Mittel 2017: keine		

Hinweis: Nach der vorgelegten Vereinssatzung (Stand: 8.4.2007) befindet sich der Sitz des LSV Deggendorf-Plattling e.V. in Deggendorf.

Der aus der Mitte des Gremiums angedachte Vorschlag, dem Luftsportverein eine freiwillige Spende zu gewähren, weil der Flugplatz auf Gemeindegebiet Stephansposching liegt, wird nicht weiter verfolgt.

Schließlich fasst der Gemeinderat den Beschluss, dem Zuschussantrag nicht stattzugeben, weil der Sitz des Sportvereins Deggendorf-Plattling e.V. nicht in der Gemeinde Stephansposching liegt (siehe Zuschussregeln der Gemeinde Stephansposching).
GRM Kilian Staudinger erklärt, als aktives Mitglied des Luftsportvereins bei der Abstimmung nicht mitwirken zu wollen.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

TOP 5: Kinderbetreuung in der Gemeinde Stephansposching, Fortschreibung der Bedarfsplanung

Auf der Basis der Klausurtagung des Gemeinderates vom 21.07.2016 wurde unter Beteiligung des Amtes für Jugend und Familie (Landratsamt Deggendorf) die am 07.06.2011 beschlossene „Bedarfsplanung nach Art. 7 BayKiBiG“ entsprechend fortgeschrieben.
Ergebnis der Planung ist im Wesentlichen, dass eine weitere Krippengruppe (12 Kinder < 3 J.) als Bedarf festgestellt wird.

Nach der Beschlusslage des Gemeinderates wird diese Krippengruppe in der geplanten Kindertagesstätte Michaelsbuch neben einer Gruppe für Kinder von 3 – 6 Jahren eingerichtet. Die neue KiTa Michaelsbuch soll im September 2018 ihren Betrieb aufnehmen.

Die Fortschreibung 2017 der Bedarfsplanung nach Art. 7 BayKiBiG wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis 15 : 0

TOP 5: Bekanntgaben, Wünsche und Anfragen

6.1: 1. BMin Jutta Staudinger informiert

- dass an der GS Stephansposching zum Schuljahresbeginn 2017/18 keine offene Ganztagschule eingeführt wird. Die künftige Schulleitung wird dies für den Beginn des Schuljahres 2018/19 entscheiden.
- über das Käse- und Speckfest der Stadt Plattling. Gemeinderatsmitglieder können sich hieran aktiv beteiligen.
- über die Entscheidung der ILE Donau-Isar, durch das Planungsbüro MKS aus Ascha ein Radwegenetz für das ILE-Gebiet zu erstellen.

6.2: GRM Simone Prommersperger gibt die Anregung weiter, auch in der Ortschaft Bergham Hundetoiletten aufzustellen.

6.3: GRM Bojan Dezelak informiert sich über den Sachstand zur Inbetriebnahme des Breitbandnetzes durch Telekom.

Er regt außerdem an, mit der Brauerei Irlbach ein Gespräch über die Benützung der GVStr. von Loh nach Irlbach durch die LkW's der Brauerei zu führen. Ziel soll sein, dass die LkW's die Kreisstraßen benützen.

B) Nichtöffentliche Sitzung